



„Hygienekonzept“



Fußballspiele mit und ohne Zuschauer auf dem Sportgelände
„Auf dem Galgenberg“ der SG Waldfischbach

Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zone 1)
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck/Uarmungen) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, „In-den-Arm-Nehmen“ und gemeinsames Jubeln

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören
- Besuchte ein Spieler ein Corona-Risikoland oder Gebiet, muss die Person für 14 Tage in Quarantäne oder muss einen negativen Corona-Test abgeben der nicht älter als 48 Stunden ist
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

Organisatorische Voraussetzungen

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist

Zoneneinteilung des Sportgeländes der SG Waldfischbach

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler
 - o Trainer
 - o Teamoffizielle
 - o Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - o Verbandsbeauftragte
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragter
 - o Medienvertreter
- Zone 1 wird an festgelegten Punkten betreten und verlassen

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragter o Schiedsrichter/-Beobachter/Paten

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend, empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Alle Zuschauer betreten die Zone 3 über den Haupteingang und verlassen das Gelände über einen separaten Ausgangsbereich
- Eine Wegführung dient zur Orientierung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen dienen zur Einhaltung des Abstandsgebots
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der geltenden Hygieneregeln

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Bei Ankunft Hände direkt am Eingang desinfizieren
- Die allgemeinen Vorgaben bezüglich Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft beider Teams und Schiedsrichter
- Die Kabinen werden sowohl von der Gast- und Heimmannschaft in 6er Gruppen betreten. Ist die eine Gruppe umgezogen, geht die nächste 6er Gruppen, bis beide Mannschaften umgezogen sind. Das gleiche Verfahren wird am Ende des Spieles zum Duschen (max. 2 Personen) und Umziehen (6er Gruppen) angewendet. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der beengten Verhältnisse unumgänglich
- Die Kabinen sind nur zum Spielbetrieb geöffnet
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in den Kabinen durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstandes durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der

Schiedsrichter in den Mannschaftskabinen wird verzichtet. Ist dies aus Gründen der Witterung jedoch erforderlich, besteht Maskenpflicht

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld ist zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit und nach dem Spiel einzuhalten
- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen im Vorfeld. Der Schiedsrichter füllt ebenso den Spielbericht an seinem eigenen Gerät aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten
- Aufwärmen auf jeweiligen Platzhälften (Heim/Gast)
- Ausrüstungs-Kontrolle und Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke

Während dem Spiel

- auf Abklatschen, in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten
- Rudelbildungen o.ä. sind zu unterlassen

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten
- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
 - o Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - o Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. CoronaBekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - o Datenerhebung
 - Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang).
 - Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - o Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
 - o Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Die Gästeteams sind auf das Hygienekonzept hinzuweisen

Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben

Vorstand - Hygienebeauftragter – Trainer

Waldfishbach, den 23.08.2020